

**Entgeltordnung
des Museums Atelier Otto Niemeyer-Holstein, Lüttenort, 17459 Koserow**

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald erhebt Entgelte für die Benutzung des Museums Atelier Otto Niemeyer-Holstein auf der Grundlage dieser Entgeltordnung.

**§ 2
Entgeltschuldner**

(1) Entgeltschuldner sind alle Personen, die Leistungen des Museums Atelier Otto Niemeyer-Holstein nach dieser Entgeltordnung in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin.

(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehung und Fälligkeit des Entgeltes**

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit der Benutzung oder Besichtigung des Museums Atelier Otto Niemeyer-Holstein bzw. einer nach dieser Ordnung entgeltpflichtigen Leistung.

(2) Das Entgelt wird sofort fällig und ist vor dem Betreten der in § 1 genannten Einrichtung bzw. vor Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach dieser Ordnung zu entrichten.

**§ 4
Höhe der Benutzungsentgelte für das Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein**

(1) Für die Benutzung des Museums Atelier Otto Niemeyer-Holstein (Neue Galerie und Garten) gelten folgende Eintrittspreise:

Erwachsene pro Tag (Einzelticket)	13,50 €
Ermäßigter Eintritt pro Tag (Einzelticket)	4,50 €

(2) Eine Familienkarte 22,50 €
(Eine Familie ist eine Gruppe von ein bis zwei Erwachsenen und ein bis zehn Kindern.)

(3) Eine Jahreskarte (ermöglicht den unbegrenzten Eintritt in das Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein (Neue Galerie und Garten) für ein Jahr):

Erwachsene	44,00 €
------------	---------

(4) Für Mitglieder des Vereins Freundeskreis Otto Niemeyer-Holstein, Lüttenort e.V. sowie Teilnehmende der Malschule Lüttenort beträgt der Eintritt (Neue Galerie und Garten) 3,50 €.

§ 5

Ermäßigung der Benutzungsentgelte für das Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein

(1) Ermäßigungen werden auf Antrag für folgenden Personenkreis gewährt, unter Vorlage der entsprechenden Nachweise: Schüler/-innen Studierende, Auszubildende, FSJ-Teilnehmer/-innen, Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer/-innen, Schwerbeschädigte.

§ 6

Entgeltfreiheit für die Benutzung des Museums Atelier Otto Niemeyer-Holstein

Entgelte nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben für

- (1) Kinder bis zum Alter von 6 Jahren,
- (2) Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung,
- (3) Kita-/Kindergartengruppen und 2 Betreuer/-innen,
- (4) Schulklassen und 2 Betreuer/-innen,
- (5) Vorbereitungsbesuche eines Lehrers/ einer Lehrerin bzw. eines Erziehers/ einer Erzieherin.
- (6) Auch bei Vorliegen wissenschaftlicher oder orts- und heimatgeschichtlicher Zwecke kann Befreiung gewährt werden, wenn die Forschungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung erfolgen, überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.
- (7) Auf eine Entgelterhebung kann im Einzelfall auf Antrag (formlos) verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse des Landkreises Vorpommern-Greifswald liegt oder diese eine Schenkung bzw. einen Leihgeber/ einer Leihgeberin betrifft.
- (8) In besonderen Fällen (z.B. Museumsnacht, Internationaler Museumstag, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsentgelte reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.
- (9) Mitglieder des Museumsbeirates und des Vorstandes des Freundeskreises Otto Niemeyer-Holstein, Lüttenort e.V. sowie ehrenamtliche Helfer/-innen.

§7

Führungen im Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein

- (1) Für die Besichtigung des Wohnhauses und des Ateliers von Otto Niemeyer-Holstein mit Führung (60 min) wird ein Entgelt pro Person, zuzüglich Eintritt erhoben: 11,00 €.
- (2) Ermäßigt, pro Person, zuzüglich Eintritt: 9,00 €.
- (3) Eine Führung wird durchgeführt für 2 bis 10 Teilnehmer.
- (4) Für individuelle Führungen (30 min) mit Besichtigung des Wohnhauses und des Ateliers von Otto Niemeyer-Holstein wird ein Entgelt, zuzüglich Eintritt erhoben: 65,00 €.
- (5) Ermäßigt, zuzüglich Eintritt: 33,50 €.

(6) Kurzführungen müssen spätestens vier Wochen zuvor schriftlich angemeldet werden. Kurzführungen werden nur für Gruppen bis 10 Personen angeboten.

(7) Für Kita-/Kindergartengruppen (Kurzführung, 30 min) wird ein Entgelt erhoben: 10,00 €.

(8) Für Schulklassen (Kurzführung, 30 min) wird ein Entgelt erhoben: 17,00 €.

§ 8

Sonderveranstaltungen

(1) Bei Vorträgen, Konzerten und ähnlichen Sonderveranstaltungen - auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten - kann, je nach Aufwand, ein Entgelt erhoben werden. Über die Höhe des Entgeltes wird im Einzelfall durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald entschieden.

(2) Entgelte für museumspädagogische Angebote (Projekte, Workshops, Familienangebote etc.) werden durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald am Aufwand orientiert kalkuliert und gesonderte Preise als Gesamtpaket bekanntgegeben.

§ 9

Fremdnutzung

(1) Die Räume der Neuen Galerie im Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein stehen für Veranstaltungen, die dem Leitbild und der Satzung des Museums entsprechen, zur Verfügung.

Hierfür wird ein Entgelt pro angefangene Stunde erhoben: 50,00 €.

Ab 24:00 Uhr erhöht sich das Entgelt um 20% pro angefangene Stunde.

(2) Schriftliche Anträge sind jeweils bis zum 31. März für das laufende Jahr einzureichen.

(3) Im Einzelfall kann der Landkreis Vorpommern-Greifswald, der Leiter/ die Leiterin des zuständigen Fachamtes gemeinsam mit der Museumsleitung, das Entgelt reduzieren oder ganz darauf verzichten, wenn die Veranstaltung im Interesse des Landkreises Vorpommern-Greifswald liegt.

§ 10

Fotoerlaubnis

(1) Das Fotografieren in der Neuen Galerie im Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein sowie im Wohnhaus und Atelier des Malers ist nicht gestattet.

(2) Für den Garten Atelier Otto Niemeyer-Holstein ist die Fotoerlaubnis gebührenfrei.

§ 11

Werkauskunft/Echtheitszertifikat Otto Niemeyer-Holstein

(1) Eine Werkauskunft kann für 100,00 €,

(2) eine Stilanalyse auf der Grundlage des bisherigen Kenntnisstandes zum Otto Niemeyer-Holstein Werkverzeichnis schriftlich beantragt werden für 300,00 €.

(3) Eine Stilanalyse und Begutachtung findet einmal jährlich statt und ist bis zum 30. April einzureichen.

§ 12

Bearbeitungsentgelt Leihverkehr

(1) Für die Bearbeitung eines Leihgesuches, inclusive Exponatenpass wird ein Entgelt pro Kunstwerk erhoben: 25,00 €.

(2) Ein Leihverkehr erfolgt auf Grundlage des Leihvertrages des Museums Atelier Otto Niemeyer-Holstein.

§ 13

Recht der Wiedergabe

(1) Für die Wiedergabe von im Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein befindlichen Kunstgegenständen, Druckerzeugnissen, Schriften und Objekten, für die Reproduktion und den Druck in Büchern, Zeitschriften und sonstigen Publikationen werden je Bild folgende Entgelte erhoben:

Auflagenhöhe	bis 1.000 Exemplare	bis 5.000 Exemplare	bis 10.000 Exemplare	über 10.000 Exemplare
Entgelt	25,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €

(2) Für Titelseite, Schutzumschlag, Bucheinband und ganzseitige Wiedergaben gilt jeweils der doppelte Preis nach Absatz 1.

(3) Für die Verwendung in Kalendern, auf Ansichtskarten und Hüllen für sonstige Medien (z.B. CDs)

Auflagenhöhe	bis 1.000 Exemplare	bis 5.000 Exemplare	bis 10.000 Exemplare	über 10.000 Exemplare
Entgelt	50,00 €	60,00 €	70,00 €	80,00 €

(4) Zu Werbezwecken (Plakate, Flyer, Prospekte, Telefonkarten, Briefmarken)

Auflagenhöhe	bis 1.000 Exemplare	bis 5.000 Exemplare	bis 10.000 Exemplare	über 10.000 Exemplare
Entgelt	100,00 €	120,00 €	140,00 €	160,00 €

(5) Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen 50% des jeweiligen Entgeltes.

(6) Im Einzelfall kann der Landkreis Vorpommern-Greifswald das Entgelt reduzieren oder ganz darauf verzichten, soweit ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

(7) Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des Eigentümers/ der Eigentümerin eingeholt werden.

(8) Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um urheberrechtlich geschützte Kunstgegenstände handelt, ist das Einverständnis des Urhebers/ der Urheberin bzw. der juristischen Vertretung des Urhebers/ der Urheberin (Erben bzw. VG Bild, VG Wort) einzuholen.

§ 14
Nutzung von Sammlungsobjekten

- | | |
|---|---------|
| (1) Wiedergabe in Filmen | |
| Kultur- und Dokumentarfilme (je gesendetem Objekt) | 25,00 € |
| Kommerzielle Filme (je gesendetem Objekt) | 50,00 € |
| (2) Fernsehsendungen (einmalige Ausstrahlung) | |
| Regional | 40,00 € |
| Überregional | 50,00 € |
| (3) Im Internet, durch Online-Dienste oder vergleichbare Medien
je Vorlage | 45,00 € |
| (4) Bei wiederholter Ausstrahlung oder Verwertung in Online-Angeboten 50 % des jeweiligen Entgeltes. | |
| (5) Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwendung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf elektronische Bildträger und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte ist nicht gestattet. Das Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen. | |
| (6) Im Einzelfall kann der Landkreis Vorpommern-Greifswald, der Leiter/ die Leiterin des zuständigen Fachamtes gemeinsam mit der Museumsleitung, das Entgelt reduzieren oder ganz darauf verzichten. | |
| (7) Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des Eigentümers/ der Eigentümerin eingeholt werden. | |
| (8) Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um urheberrechtlich geschützte Kunstgegenstände handelt, ist das Einverständnis des Urhebers/ der Urheberin bzw. der juristischen Vertretung des Urhebers/ der Urheberin (Erben bzw. VG Bild, VG Wort) einzuholen. | |

§ 15
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Greifswald, den **21. Dez. 2023**


Michael Sack
Landrat

Bekanntgemacht am: